

per E-Mail : Bauleitplanung.Barsbuettel@barsbuettel.landsh.de

BUND für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland.

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

## Stellungnahme zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.3.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Stormarn bedankt sich für die Zusendung und nimmt wie folgt Stellung:

Bearbeiter\*in:  
Aenne Maas  
Wiesenstr. 21a, 22885 Barsbüttel

Jochen Bloch  
Uferstr. 24, 22113 Oststeinbek

kontakt@bund-stormarn.de  
www.bund-stormarn.de

Bei diesem B-Plan soll es um Nachverdichtung und Innenentwicklung gehen. Beides wird von uns bestritten, denn eine Kubatur findet nicht statt und die Innenentwicklung ist mit dem jetzt gültigen Bebauungsplanes bereits abgeschlossen. Wir könnten uns vorstellen den gültigen B-Plan bestehen zu lassen, die darauf vorhandenen Gebäude des Bergweg 1 abzureißen und darauf neue Mehrfamilienhäuser zu bauen. Einzelhausbebauung halten wir in Zeiten des Klimawandels und der Raumnot gerade für ältere Bürger für völlig unangebracht. Wir sehen hier den Landesentwicklungsplan auf unserer Seite. (2.5.2,B1).Wird der Bebauungsplan ausgeweitet, werden nicht nur etliche Eichen gerodet, sondern wir bauen schleichend immer mehr in die Feldmark hinein und das ist wahrlich keine Innenentwicklung mehr und außerdem unnötige Flächenverschwendung. Die Innenentwicklung widerspricht sich auch mit Punkt 5 der Begründung, wonach alleine durch die Gebäude und Zuwegungen „*vor allem die Naturfaktoren Boden und Vegetation, sowie das Landschaftsbild **erheblich** verändert wird.*“

Unsere Bedenken bezüglich des geplanten Vorhabens betreffen vor allem die verkehrliche Erschließung des Bergwegs.

Gegenüber der bebauten Grundstücke befindet sich eine ca 1 m breite dicht bewachsene artenreiche lückenlose Hecke, deren Vernichtung die Erschließung des Bergwegs bedeuten und damit eine Vielfalt an Vögeln, Insekten und zahllosen klein - und Kleinstlebewesen auslöschen würde.

Außerdem schlagen wir vor die Anlieger an der Planung zu beteiligen und zu fragen ob sie damit einverstanden sind, die Kosten dafür zu übernehmen. So zumindest lesen wir den Ausbau in der Begründung.

Letztlich möchten wir auf die LBO § 8 Abs. 1.1 hinweisen, wonach die Anlage sog. Schottergärten regelmäßig unzulässig sind.

Es sollte vorsorglich folgender Hinweis in die Baugenehmigung aufgenommen werden:“ Es ist darauf zu achten, dass nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für andere zulässige Nutzungen erforderlich sind. Näheres kann eine Ortgestaltungssatzung regeln ( § 8 Abs. 1 der Landesbauordnung.) „.

Der bestehende B-Plan 3.2. bietet die Chance, bedarfsgerechten Wohnraum für 1-2 Personen Haushalte, für ältere Bürger und nicht zuletzt für ein zukunftsweisendes Wohnprojekt zu schaffen. Wenn man die Chance zunichte macht und eine in die Zukunft gerichtete Bebauung verhindert, wird das auch für die nachfolgende Generation Auswirkungen haben.

**Daher appellieren wir dringend an alle Verantwortlichen, auf die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3.2 zu verzichten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Aenne Maas (BUND Barsbüttel)  
Jochen Bloch (BUND Stormarn)

Barsbüttel, 10.11.2021